

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Schildesche | 31.05.2012 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 05.06.2012 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 14.06.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/ 1/ 33.00 für das Teilgebiet südlich der Wertherstraße
- Stadtbezirk Schildesche -
Satzungsbeschluss**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche 03.12.2009 TOP 11, Vorlage 0062, StEA 19.01.2010, TOP 24, Vorlage 0062
BV Schildesche 19.01.2012 TOP 7, Vorlage 3455, StEA 24.01.2012, TOP 22.2, Vorlage 3455

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage zu Ziffer 1 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00 für das Teilgebiet südlich der Wertherstraße wird mit der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Planaufhebung werden keine städtebaulichen Maßnahmen veranlasst, welche Kosten für die Stadt Bielefeld zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwarten lassen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Schildesche am 03.12.2009 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00 gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten vom 08.02.2010 bis einschließlich 12.02.2010 im Bauamt eingesehen werden. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 18.02.2010 statt. Die wesentlichen Inhalte der Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind nach Themenbereichen geordnet in gekürzter Form mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage A der Vorlage wiedergegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte vom 10.02.2010 bis 24.03.2010. Nach Auswertung der Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde der Entwurf für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00 erarbeitet.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat vom 24.02. bis 26.03.2012 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB vom 09.02. bis 22.03.2012.

Kurzfassung der Planungsziele

Erforderlichkeit der Teilaufhebung

Der seit dem 28.09.1974 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/1/33.00 soll für das südlich der Wertherstraße gelegene, ca. 6,3 ha große Teilgebiet gemäß den §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben werden (Teilaufhebung).

Die Bebauung entlang der Wertherstraße ist komplett realisiert. Die 2. Baureihe ist zum Teil realisiert. Für die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehene Bebauung in der 3. Baureihe wurden bisher keine Bauwünsche vorgetragen. Aus heutiger städtebaulicher Sicht und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist darüber hinaus eine Bebauung des 3. Baustreifens nicht mehr gewünscht.

Die bisherige Planung wurde demnach bis heute nicht umgesetzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen abgegeben worden, diese beziehen sich u.a. auf die Beibehaltung der vorhandenen Planung. Mit den Anliegern hat es daraufhin nochmals verschiedene Verhandlungen gegeben, um die vorgesehene Straßenplanung umzusetzen. Diese Verhandlungen sind im Ergebnis gescheitert, so dass nun das Verfahren zur Teilaufhebung abgeschlossen werden soll.

Die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung einbezogen. Es wurden keine Bedenken gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans vorgebracht. Die Umweltprüfung ist abgeschlossen, es werden keine erheblichen Umweltbelange berührt.

Aufgrund der Ämterbeteiligung erfolgten geringfügige redaktionelle Änderungen im Umweltbericht.

Anlagen

| | |
|------------|---|
| A 1 | <p>Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan • Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung • Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| A 2 | <p>Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan • Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung • Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| B | <p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung, Verfahrensstand: Satzung |
| C | <p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht, Verfahrensstand: Satzung |
| D | <p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB |

